



Samtgemeinde
Hesel

Bericht zur Abrechnung 2019

für das Produkt 21-3154

„Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangssituation	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Rahmenbedingungen.....	3
1.3 Ergebnisrechnung.....	5
1.4 Neutralrechnung.....	6
2. Kostenrechnung/ Abrechnung.....	7
3. Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.....	10
4. Gebührenbedarf/Gebührensatz.....	11
5. Zusammenfassung.....	12

1. Ausgangssituation

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtungen gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres neu zu kalkulieren sind.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Die Kosten der Notunterkünfte sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln.

1.1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Hesel hält eigene und angemietete Notunterkünfte vor; diese werden gemeinsam als eine Einrichtung betrachtet und abgerechnet.

Der Aufbau und die Verfahrensschritte der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung bilden das Grundkonzept für die Kostenermittlung. Im Rahmen der Abrechnung werden die wesentlichen Eckpunkte der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeführt.

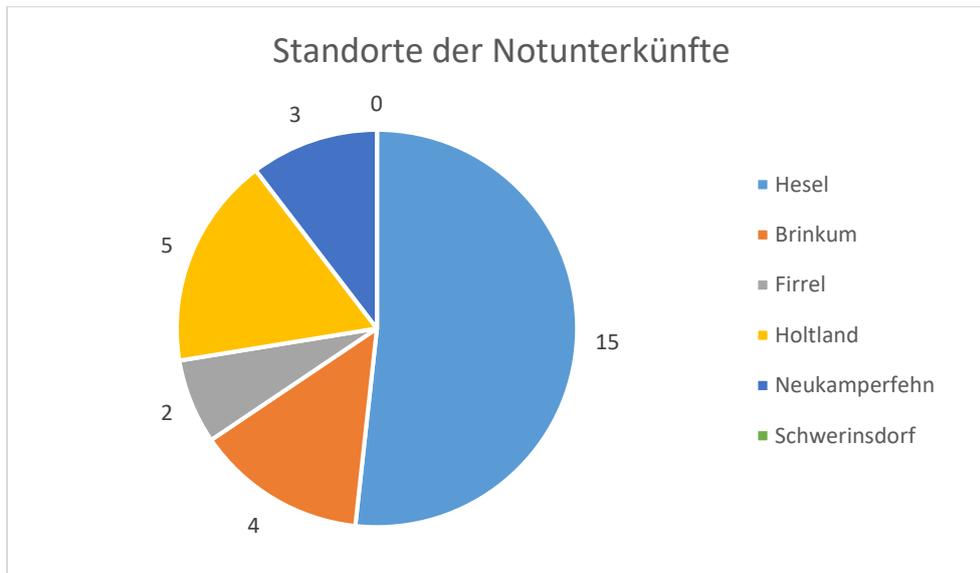
1.2 Rahmenbedingungen

Wohnungen

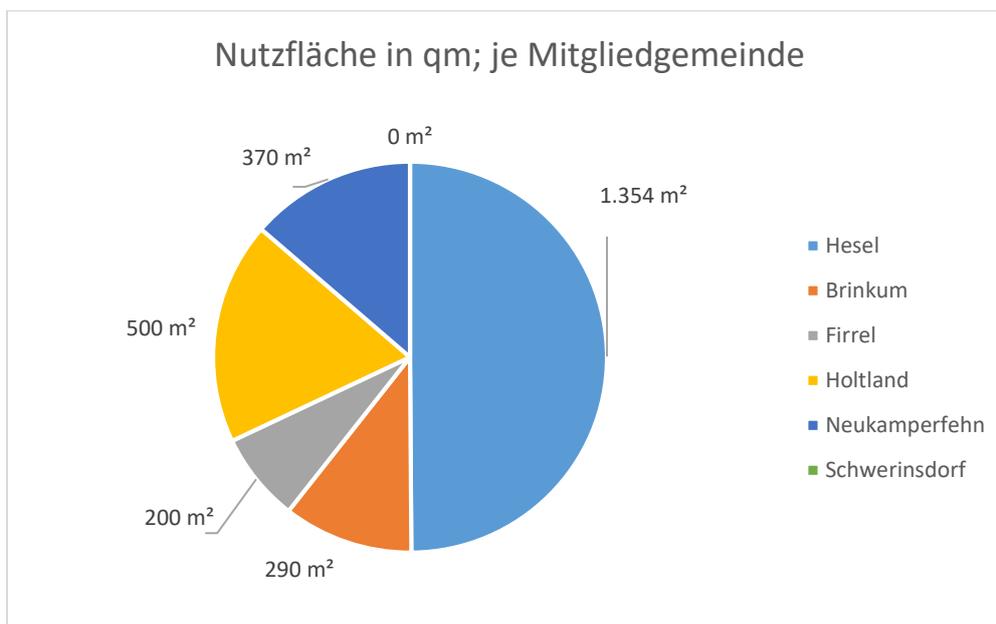
Zum Stichtag 31.12.2019 (zum Vergleich Angaben Stichtag 01.01.2019 in Klammern) ist die Samtgemeinde Hesel Eigentümerin eines Zweifamilienhauses mit der Zweckbestimmung einer Notunterkunft nach Erforderlichkeit. Weiterhin sind 27 (26) Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, sonstigen Flüchtlingen etc., im folgenden Benutzer genannt, angemietet. In 2019 wurden drei Wohnungen gekündigt und vier neu angemietet.

Notunterkünfte - Anzahl		in qm	
Anzahl Notunterkünfte - gesamt	29 (28)	2.705,19	(2.708,67)
davon Eigentum	2 (2)	226,96	(226,96)
davon angemietet	27 (26)	2.478,23	(2.481,71)
angemietet vor 2016	16 (17)	1.360,71	(1.440,71)
angemietet in 2016	7 (09)	766,00	(1.041,00)
angemietet in 2017	0	-	
angemietet in 2018	0	-	
angemietet in 2019	4	351,52	
gekündigt in 2018	7	795,57	
gekündigt in 2019	3	355,00	

Folgende Darstellung zeigt die Standorte der Notunterkünfte im Samtgemeindegebiet; Stichtag 31.12.2019.



Insgesamt hält die Samtgemeinde Hesel in 2019 2.713,71 qm Nutzfläche in der Einrichtung Notunterkünfte vor.



Benutzer

Zum Stichtag sind 106 (94) Benutzer in den Notunterkünften untergebracht. Hierbei handelt es sich um 41 (34) Einzelpersonen und 16 (14) Familien bestehend aus bis zu 7 (7) Familienmitgliedern; insgesamt 42 (39) Minderjährige.

Vorgehalten werden insgesamt 148 (158) Plätze. Es sind nicht alle Plätze belegt. Häufig bewohnt eine Familie eine Notunterkunft in der ein bis zwei Plätze frei sind. Diese können lediglich von weiteren Familienmitgliedern belegt werden; i.d.R. werden diese erst belegt, wenn ein Kind geboren wird (drei Geburten in 2019).

In einigen Notunterkünften, in denen Einzelpersonen eingewiesen sind, gibt es ebenfalls gelegentlich freie Plätze. Diese können nur von Einzelpersonen mit gleichem Geschlecht, gleicher Staatsangehörigkeit und gleicher Religion belegt werden.

Überwiegend werden die Notunterkünfte von eingewiesenen Asylbewerbern (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) benutzt. Sobald diesen der Flüchtlingsstatus (subsidiärer Schutz) mit Bescheid vom Bundesamt zuerkannt ist, beziehen sie Leistungen aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen; i.d.R. handelt es sich um SGB II-Leistungen. Sofern diese Personen von anderen Behörden keine Auflagen, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen, auferlegt bekommen haben, werden sie mit dem nächsten Einweisungs- oder Änderungsbescheid der Samtgemeinde Hesel dazu aufgefordert, sich selbst darum zu bemühen, eine andere Wohnung zu beziehen.

Im Vergleich zur Einwohnerstärke je Mitgliedsgemeinde (Stand 30.09.2019) wird in unten stehender Aufstellung deutlich, wie sich die Verteilung der vorgehaltenen Plätze je 100 bzw. 1.000 Einwohner verhält.

Mitgliedsgemeinde	Plätze	Einwohner	vorgehaltene Plätze je 100 Einwohner	vorgehaltene Plätze je 1.000 Einwohner
Hesel	73 (84)	4.580	1,6 (1,8)	15,9 (18,3)
Brinkum	17 (12)	805	2,1 (1,5)	21,1 (14,9)
Firrel	8 (8)	826	1,0 (1,0)	9,7 (9,7)
Holtland	28 (22)	2.239	1,3 (1,0)	12,5 (9,8)
Neukamperfehn	22 (22)	1.724	1,3 (1,3)	12,8 (12,8)
Schwerinsdorf	0 (0)	686	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

1.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“.

Teil-Ergebnisrechnung 2019, Produkt 21-3154	
Ertrags- und Aufwandsarten	
Ordentliche Erträge	
öffentlich-rechtliche Entgelte	263.057 €
privatrechtliche Entgelte	105 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83.651 €
Summe ordentl. Erträge	346.814 €
Ordentliche Aufwendungen	
Aufwendungen für aktives Personal	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.014 €
Summe ordentl. Aufwendungen	263.014 €
ordentliches Ergebnis	83.800 €
Internen Leistungsbeziehungen	
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	40.306 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 40.306 €
Ergebnis unter Berücksichtigung der inter. Leistungsbezhg.	43.494 €

Die Ansätze der Teil-Ergebnisrechnung des Produktes 21-3154 sind nicht in allen Positionen mit denen der Nachkalkulation deckungsgleich und werden in der nachfolgenden Neutralrechnung und Abrechnung dargelegt.

Die Ergebnisrechnung weist ein positives Ergebnis von 83.800 Euro aus.

Die genaue Analyse der einzelnen Positionen ergibt, dass insbesondere Personalkosten nicht berücksichtigt sind. Zudem sind Interne Leistungsbeziehungen in die Abrechnung mit einzubeziehen.

Die Finanzierung der notunterkunftsbedingten Aufwendungen erfolgt über Benutzungsgebühren bzw. Erstattungen von Gemeindeverbänden.

Im Rahmen der Abrechnung werden auf der Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten entsprechend der Vorgaben der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und anschließend je Quadratmeter Nutzfläche berechnet.

1.4 Neutralrechnung

In die Kostenabrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung als Erlöse und Kosten übertragen, wobei jedoch abzugrenzen ist.

So fließen in die Berechnung keine Größen ein, die

- nicht betriebsbedingt,
- außerordentlich oder
- periodenfremd

sind. Zusätzlich werden Kosten berücksichtigt, die zwingend betriebsbedingt sind und periodisch zugehörig sind.

Eine Ertrags-Abgrenzungsrechnung erfolgt nicht. Alle Erträge, die in 2019 bei dem Budget 21-3154 entstanden sind, sind in der Kostenrechnung als Erlöse zu berücksichtigen.

Es erfolgt die Abgrenzung und Zurechnung von Aufwendungen und Kosten:

Abgrenzung/ Zurechnung von Aufwendungen/ Kosten	Betrag
01. Betriebsbedingte Zurechnung von Personalkosten des verwaltenden und handwerklichen Personals	22.521 €
02. Periodengerechte Abgrenzung von Kosten für Sach- und Dienstleistungen	85 €

01. In der Ergebnisrechnung würde die Verteilung der Personalaufwendungen nach Budgetumlage berücksichtigt werden. Diese Verteilung ist für 2019 noch nicht erfolgt; daher weist die Ergebnisrechnung einen Wert von 0,00 EUR aus.

In der Kosten- und Leistungsrechnung werden die Personalkosten entsprechend der Tätigkeitsaufschreibung des verwaltenden und handwerklichen Personals berücksichtigt. Auch die anteiligen Overheadkosten sind enthalten.

02. Eine Nebenkostenabrechnung aus 2017 ist abzugrenzen. Ebenfalls ist eine Kontokorrektur seitens eines Energieversorgers aus 2017 periodisch abzugrenzen.

In der nachfolgenden Erlös- und Kostenartenerläuterung können Gründe für das positive Ergebnis der Ergebnisrechnung abgeleitet werden, denn trotz zusätzlicher Kostenbelastungen durch die Zu- und Abgrenzungsrechnung besteht ein Gebührenüberhang.

2. Kostenrechnung/ Abrechnung

Die Erlös- und Kostenartenrechnung gibt Auskunft über die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Produktes 21-3154. Die Zusammensetzung der Erlös- und Kostenarten wird dargelegt, es erfolgt ein Abgleich zur Kalkulation und zur Ergebnisrechnung. Wesentliche Aspekte der Erlös- und Kostenentwicklung werden erläutert.

Erlös- und Kostenartenübersicht 2019				
	HHAnsatz 2019	Kalkulation 2019	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2019
<u>Ordentliche Erlöse</u>				
öffentlich-rechtliche Entgelte	240.000,00 €		263.057,44 €	263.057,44 €
privatrechtliche Entgelte	- €		105,37 €	105,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.000,00 €		83.650,80 €	83.650,80 €
Summe ordentliche Erlöse	306.000,00 €	389.230,14 €	346.813,61 €	346.813,61 €
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für aktives Personal	12.200,00 €	40.031,12 €	- €	22.521,24 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	372.000,00 €	307.198,24 €	263.013,88 €	262.928,62 €
Summe ordentliche Kosten	384.200,00 €	347.229,36 €	263.013,88 €	285.449,86 €
ordentliches Ergebnis	- 78.200,00 €	42.000,78 €	83.799,73 €	61.363,75 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.500,00 €	42.000,79 €	40.305,96 €	40.305,96 €
Ergebnis	- 83.700,00 €	- 0,01 €	43.493,77 €	21.057,79 €

Erlöse

Die Erlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen Öffentlich-rechtliche Entgelte (Benutzungsgebühren der eingewiesenen Benutzer) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Leerstanderstattungen vom Landkreis Leer) zusammen.

Die Samtgemeinde Hesel hat derzeit eine Gebühr von 11,58 Euro je qm Nutzfläche festgesetzt.

	HHAnsatz 2019	Kalkulation 2019	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2019
<u>Ordentliche Erlöse</u>				
öffentlich-rechtliche Entgelte	240.000,00 €	- €	263.057,44 €	263.057,44 €

privatrechtliche Entgelte	- €	- €	105,37 €	105,37 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.000,00 €	- €	83.650,80 €	83.650,80 €
Summe ordentliche Erlöse	306.000,00 €	389.230,14 €	346.813,61 €	346.813,61 €

Die Benutzungsgebühren bilden die größte Position und weisen eine leichte Steigung auf. Diese resultiert aus der gestiegenen Anzahl an Personen, die untergebracht sind.

Auch die Entwicklung der Leerstanderstattungen weist eine Steigung aus. Insbesondere die gekündigten Wohnungen stehen für Renovierungsarbeiten frühzeitig leer. Jedoch wechseln die eingewiesenen Personen gerne ihren Wohnort in eine größere Kommune, sodass

Die Kalkulation 2019 berücksichtigt Erlöse in Höhe der kalkulierten Kosten. Eine Kostendeckung wurde angestrebt.

Personalkosten

Die Kosten für aktives Personal setzen sich insbesondere aus Kosten für die Sachbearbeitung im Sachgebiet 32 Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Sachbearbeitung im Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung und der handwerklichen Arbeiten des Sachgebietes 32.1 Gebäude zusammen.

	HHAnsatz 2019	Kalkulation 2019	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2019
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für aktives Personal	12.200,00 €	40.031,12 €	- €	22.521,24 €

Der deutliche Anstieg vom Haushaltsansatz 2019 zur Kalkulation 2019 der Personalkosten resultiert lediglich aus der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht berücksichtigten Kalkulation. Für die Planung wurde auf die Budgetumlage zurückgegriffen, in welcher Personalkosten gleichmäßig auf alle Budgets umgelegt werden. Diese Verteilung erfolgte bisher nicht, sodass in der Ergebnisrechnung keine Personalkosten ausgewiesen sind.

Gegenüber der Kalkulation sind die Personalkosten in der Abrechnung um rund 17.500 € geringer. Dass alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter ihre Tätigkeiten erfassen, führt zu einer sehr genauen Auswertung und Kostenberücksichtigung. Insbesondere wurden die handwerklichen Mitarbeiter nicht mehr für die Endrenovierung gekündigter Wohnungen eingesetzt, sondern lediglich für laufende Unterhaltungsarbeiten.

Kosten für Sach- und Dienstleistungen

In den Kosten für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere Kosten für Miete, Strom und Gas enthalten, die an die Vermieter der Notunterkünfte, sowie an Energieversorger für Strom und Gas entrichtet werden. Aber auch Reparaturkosten stellen einen Kostenanteil dar.

	HHAnsatz 2019	Kalkulation 2019	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2019
<u>Ordentliche Kosten</u>				
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	372.000,00 €	307.198,24 €	263.013,88 €	262.928,62 €

Der größte Kostenfaktor stellt die Miete inklusive Nebenkosten mit durchschnittlich monatlich 15.400 EUR dar. Die durchschnittlich monatlichen Kosten für Heizung betragen 3.600 EUR und für Strom 2.300 EUR.

Weitere Kosten stellen Reparaturkosten von rund 4.600 EUR dar. Hierbei handelt es sich um laufende Instandhaltungsarbeiten wie z.B. Instandsetzung von sanitären Anlagen, Austausch von Leuchtmitteln, Reparatur eines Dunstabzugshaube und eines Türblattes etc.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Haushaltsansatz und der Abrechnung rührt letztlich aus den geringeren Reparaturleistungen, geringeren Mieten und geringeren Strom – und Gasverbräuchen. Letztere sind maßgebend durch das Verhalten der Benutzer, welches nicht beeinflusst und somit nur schwer kalkuliert werden kann.

Die Endrenovierungsarbeiten gekündigter Wohnungen wurde an Dienstleistungsunternehmen vergeben. Die hierfür entstandenen Kosten wurden vom Träger für Asylbewerberleistungen, dem Landkreis Leer, übernommen.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen entstehen für Leistungen, die andere interne Bereiche für das Produkt 21-3154 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ erbringen.

	HHAnsatz 2019	Kalkulation 2019	Ergebnisrechnung	Abrechnung 2019
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.500,00 €	42.000,79 €	40.305,96 €	40.305,96 €

In dieser Kostenposition sind Kosten von rund 22.300 EUR aus der Kostenabrechnung der Finanzbuchhaltung 2019 berücksichtigt. Auch die Kosten der kalkulierten Miete für das Zweifamilienhaus in Holtland von rund 18.000 EUR sind enthalten.

Kalkulatorische Miete

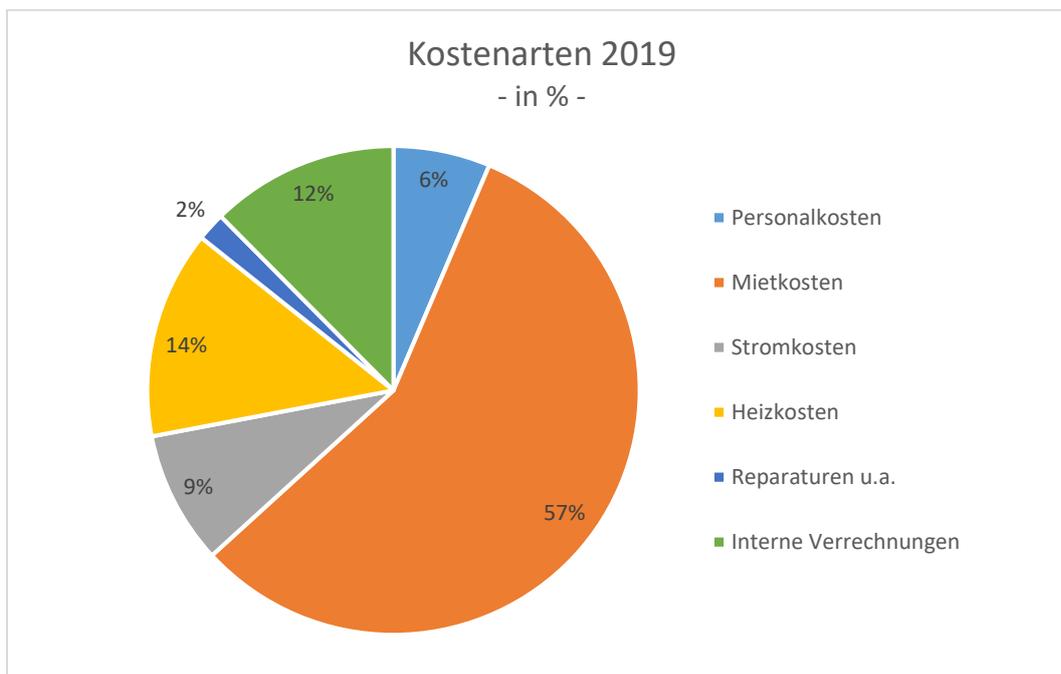
Das Zweifamilienhaus in Holtland befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde Hesel. Die beiden Wohnungen können vermietet werden. Die (kalkulatorische) Miete entstünde in Höhe der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der beiden Wohnungen; also der tatsächlich entstehenden Kosten. Dazu gehören Kosten für Reparaturen, Instandhaltungen, Strom, Heizung, Abschreibungen, Grundsteuern, Schornsteinfeger- und Müllabfuhrgebühren, interne Leistungsverrechnung und weitere, die bei dem Produkt 32-1111 Allgemeines Grundvermögen gebucht werden.

Derzeit werden die Wohnungen zur Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen zur Verfügung gestellt. Die kalkulatorische Miete ist somit von dem Produkt 21-3154 an das Produkt 32-1111 zu leisten und damit besteht eine interne Leistungsbeziehung.

Zusammenfassung Kostenarten

Die Kosten für Miete sind aktuell und auch langfristig mit 57% die wesentliche Kostenposition. Weitere bedeutsame Kosten stellen die Kosten aus internen Leistungsverrechnungen mit 12% dar.

Kosten für Strom liegen bei rund 9% und die Heizungskosten bei rund 14%.



3. Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung

Der Kostenartenrechnung folgt die Kostenumlage auf die einzelne Kostenstelle (KS). Grundsätzlich ist die Bildung von mehr als einer Kostenstelle nicht erforderlich, da die Kostenstelle „Notunterkünfte“, die gleichzeitig auch Kostenträger ist, für sich ausreichend und ausdrucksstark erscheint.

Zwecks internen Informationen für die Samtgemeinde Hesel werden jedoch die Kosten für Strom und Heizung getrennt berechnet und dargestellt. Somit wird in der Kostenstellenrechnung eine Gliederung nach Haupt- und Nebenkostenstellen dargestellt.

Als Hauptkostenstelle (HKS) werden die Kosten der Notunterkünfte, die nicht Strom und Heizungskosten sind berücksichtigt. Die Kosten für Strom und Heizung werden jeweils als Nebenkostenstellen (NKS) aufgeführt.

Abrechnungsbogen 2019				
Kostenarten		Kostenstellen		
		HKS Notunterkunft	NKS Strom	NKS Heizung
Ordentliche Kosten				
Kosten für aktives Personal	22.521,24 €	20.740,95 €	471,98 €	1.308,30 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen sonstige ordentliche Kosten	262.928,62 €	191.231,37 €	28.159,16 €	43.538,09 €
Summe ordentliche Kosten	285.449,86 €	211.972,32 €	28.631,14 €	44.846,39 €
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	40.305,96 €	21.045,24 €	5.002,76 €	14.257,97 €
Ergebnis	325.755,82 €	233.017,56 €	33.633,90 €	59.104,36 €

Umlage

Die Kosten für aktives Personal sind nach ihrer Entstehung aufzuteilen. So sind bei den drei Kostenstellen Notunterkunft, Strom und Heizung die Kosten aus dem Bereich Sachbearbeitung Gebäudemanagement berücksichtigt, die für die Bearbeitung von Vertragsabschlüssen, Abschlagszahlungen, Wohnungsbesichtigungen u.ä. entstanden sind. Seit Oktober 2018 erfolgt in dem Bereich eine Aufschreibung, sodass eine genaue Kostenzuordnung möglich ist. Personalkosten aus dem Bereich Sicherheit und Ordnung werden der HKS Notunterkünfte zugeordnet, sowie auch die Kosten des handwerklichen Personals.

Die Kosten für Sach- und Dienstleistungen lassen sich mit Hilfe des Finanzbuchhaltungsprogramms deutlich den NKS Strom und Heizung zuordnen, sodass eine verursachungsgerechte Zuordnung gegeben ist. Dazu zählen Verbrauchskosten für Strom und Gas und beispielsweise Reparaturkosten an Heizungsanlagen.

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen entstehen in der Finanzbuchhaltung für das Produkt 21-3154. Für die Zuordnung wird die Anzahl der Buchungen zugrunde gelegt, die für Strom, Heizung, Miete, Nebenkosten etc. erzeugt wurden.

Die Kosten der kalkulatorischen Miete lassen sich ebenfalls verursachungsgerecht anhand der vorliegenden Rechnungen von Energieversorgern, Schornsteinfeger, Versicherungsträger etc. den Kostenstellen Strom, Heizung und Notunterkünfte zuordnen.

4. Gebührenbedarf/Gebührensatz

Die ermittelten umlagefähigen Kosten der Notunterkünfte sind über kostendeckende Benutzungsgebühren zu finanzieren.

Eine Gebührenkontinuität ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 4 Notunterkunftsgebührensatzung wird der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; ein Ausgleich von Kostenunterdeckungen soll innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums erfolgen.

In einem ersten Schritt wird das Rechnungsergebnis des Berichtsjahres 2019 bestimmt.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt eine kostendeckende Benutzungsgebühr nach Nutzfläche in qm der Notunterkünfte. Die vorgehaltene Nutzfläche der Notunterkünfte ist die Bezugsgröße.

Für den Abrechnungszeitraum 2019 beträgt die gesamte Nutzfläche 32.565 m².

Die Gesamtkosten der Einrichtung Notunterkunft betragen im Abrechnungsjahr 2019 325.755,82 EUR.

Die kostendeckende Benutzungsgebühr beträgt 10,00 EUR/m² und liegt unterhalb der festgesetzten Gebühr von 11,58 EUR.

Kennzahlen des Abrechnungsjahres 2019	
Gesamtkosten	325.755,82 €
Leistungsmenge	2.713,71 m ²
Gebührenerlös	346.813,61 €
Gebührenüberhang	21.057,79 €
Kostendeckende Gebühr	10,00 €
Gebühr Berichtsjahr	11,58 €
Gebührenüberhang	1,58 €

Die Gebührenerlöse decken die Kosten vollständig und es entsteht ein Gebührenüberhang von 21.057,79 EUR bzw. 1,58 EUR je qm Nutzfläche.

Der Gebührenüberhang resultiert aus den nunmehr geringeren Kosten bei annähernd gleichbleibender Nutzfläche.

Das positive Gebührenergebnis reduziert die defizitäre Gebührenentwicklung aus Vorjahren.

Gebührenentwicklung kumulativ	2019	
Gebührenunterdeckung 01.01.	-	54.258 €
+/- Gebührenergebnis 2019		21.058 €
= kum. Gebührenunterdeckung 31.12.	-	33.200 €

Die verbleibende Gebührenunterdeckung wird auf die kommende Periode vorgetragen und soll innerhalb des laufenden Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden.

5. Zusammenfassung

Das Produkt 21-3154 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose schließt das Berichtsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis von rund 21.100 EUR ab.

Insgesamt sind 325.756 EUR Kosten entstanden; kalkuliert wurde mit Kosten in Höhe von 389.230 EUR. Entsprechend sind hohe Gebührenerlöse zu verzeichnen. Somit konnten die Kosten durch die Benutzungsgebühren, welche bei 11,58 Euro je qm liegen, ausgeglichen werden.

Der Überhang bzw. die kumulierte Unterdeckung soll entsprechend der Notunterkünfungsgebührensatzung in die Kalkulation der nächsten Periode einfließen, sodass ein Ausgleich erfolgen kann.

Hesel, 06. Februar 2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Im Auftrag

A. Thaler